

Vergabebedingungen

zum Vergabeverfahren V-2026-0051

„Konzeptionierung und Gestaltung des Besucherinformationsbereiches und der Dauer-
ausstellung des NaturForums Bislicher Insel“
Bislicher Insel 11, 46509 Xanten
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
RVR Ruhr Grün

1. Verfahren und Zeitplan	3
2. Abwehrklausel.....	4
3. Kostenloses Angebot mit Anlagen	4
4. Bewerbungsbedingungen	5
4.1 Vordrucke / Nachforderung von Unterlagen	5
4.2 Eignungskriterien	5
4.2.1 Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters	5
4.2.1.1 Erlaubnis und Befähigung zur Berufsausübung	6
4.2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	6
4.2.1.2.1 Berufshaftpflichtversicherung	6
4.2.1.2.2 Umsatz	7
4.2.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit / Erfahrungen ..	7
4.2.1.3.1 Personalstärke	7
4.2.1.3.2 Referenzen	7
4.2.2 Präqualifikation	8
4.2.3 Ausschlussgründe aufgrund der §§ 123, 124 GWB & Selbstreinigung gem. § 125 GWB	8
4.3 Bietergemeinschaften / Unteraufträge / Eignungsleihe	9
4.4 Vorgaben für die Eintragungen des Interessenten	10
4.5 Zurückziehen von Teilnahmeanträgen	11
4.6 Anwesenheit im Eröffnungstermin	11
4.7 Auswahl geeigneter Bewerber	11
5. Angebotsbedingungen	12
5.1 Vordrucke / Nachforderung von Unterlagen	12
5.2 Vorgaben für die Eintragungen des Bieters.....	13

5.3	Losaufteilung / Loslimitierung.....	13
5.4	Nebenangebote	13
5.5	Zurückziehen von Angeboten	13
5.6	Bindefrist	13
5.7	Änderungen an den Eintragungen	13
5.8	Wertungsbedingungen.....	13
5.8.1	Wertungsverfahren.....	13
5.8.2	Ausschluss von Angeboten	14
5.8.3	Zuschlagskriterien.....	14
5.8.3.1	Konzeptidee/ Stegreifaufgabe	15
5.8.3.2	Honorar	16
5.8.3.3	Präsentation / Fachliche Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des übrigen Projektteams	16
5.9	Einzureichende Unterlagen.....	17
5.10	Nicht berücksichtigte Angebote.....	17
6.	Fehler oder Unklarheiten, Kommunikation.....	18
7.	Abgabe des Angebotes/ des Teilnahmeantrags	18
8.	Dritte Stufe des Vergabeverfahrens: Verhandlungen	19
9.	Anlagen.....	20
10.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	20
11.	Bieter, deren Arbeitssprache nicht die deutsche Sprache ist	20
12.	Rechtsvorschriften.....	20
13.	Sonstiges.....	20

1. Verfahren und Zeitplan

Die Leistungserbringung enthält eine Reihe konzeptioneller Bestandteile, die es erforderlich machen, ggf. noch über einzelne Elemente der Leistungserbringung und des Auftrags zu verhandeln.

Ferner handelt es sich vorliegend um eine Leistung, die regelmäßig von Freiberuflern (Architekten als katalogähnlicher Beruf i.S.d. § 18 Abs.1 EStG) oder in Konkurrenz mit diesen erbracht wird und welche aufgrund der konzeptionellen Bestandteile nicht abschließend beschreibbar ist.

Damit liegt hier der Tatbestand des § 14 Abs.3 Nr.2 VgV vor.

Die Ausschreibung wird im Wege eines EU-weiten **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** nach der Vergabeverordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren.

1. Teilnahmewettbewerb

Die Frist für den Antrag auf Teilnahme ist der 09.06.2026, 10:00 Uhr. Mit dem Antrag auf Teilnahme weisen die Bieter ihre Eignung für den Auftrag nach.

In dieser ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, wird die Eignung der Bewerber geprüft. Es ist deshalb noch kein Angebot mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, dies erfolgt erst in der zweiten Stufe des Verfahrens nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Vergabestelle.

Die Liste der mit dem Antrag auf Teilnahme einzureichenden Unterlagen ist der Vergabebekanntmachung (siehe Verfahrensangaben_Eignung/Bedingungen) zu entnehmen.

Die Bewerber, die im Teilnahmewettbewerb ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Sollten mehr als zehn geeignete Bewerber hervorgehen, findet eine Abstufung statt (Verweis auf Ziffer 4.7)

2. Angebotsphase

Der Auftraggeber versendet die Aufforderungen zur Angebotsabgabe voraussichtlich in der 25. KW 2026. Die voraussichtliche Frist zur Einreichung der Angebote ist der 07.07.2026, 10:00 Uhr.

Die Liste der mit dem ersten Angebot einzureichenden Unterlagen ist unter Ziffer 5.9 aufgeführt.

Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote formal. Die Bieter, deren Angebote auszuschließen sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Alle wertbaren / formal ordnungsgemäßen Angebote bewertet der Auftraggeber nach den Zuschlagskriterien.

3. Verhandlungsrunde

Der Auftraggeber lädt die Bieter, deren Angebote nach der ersten Wertung auf den Rängen 1 bis 3 liegen, zu einem Verhandlungsgespräch ein. Diese Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich in der 29. KW 2026 stattfinden.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf Basis der Erstantgebote zu vergeben, wenn das Bestplatzierte sämtlichen Mindestanforderungen genügt und aus Sicht des Auftraggebers kein weiterer Verhandlungsbedarf besteht.

Die Bieter, deren Angebote auf den Rängen 4 ff. liegen, werden nicht ausgeschlossen, sondern zunächst „on hold“ gestellt.

4. Weitere Verhandlungen / Angebote

Aus der Angebotslage, den Bieterfragen sowie den Verhandlungsgesprächen wird sich ergeben, ob der Auftraggeber zB weitere Verhandlungsrunden ansetzt und wann er ggf. zur Abgabe finaler Angebote auffordert. Zuschlagserteilung ist bis Juli / August 2026 angestrebt.

2. Abwehrklausel

Ausdrücklich ausgeschlossen werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und Bedingungen im Angebotsanschreiben, die die Vergabeunterlagen verändern, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer sich im zukünftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.

3. Kostenloses Angebot mit Anlagen

Der Teilnahmeantrag/ das Angebot ist kostenlos zu erstellen.

4. Bewerbungsbedingungen

4.1 Vordrucke / Nachforderung von Unterlagen

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu beachten.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern (§ 56 Abs. 2 VgV).

Bei Nachforderung fehlender Unterlagen sind diese innerhalb der gesetzten Frist, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, vom Interessenten vorzulegen.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber und endet mit Ablauf der gesetzten Frist. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der nachgeforderten Unterlagen beim Auftraggeber maßgeblich. Für die fristgerechte Einreichung ist der Bieter verantwortlich.

Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt auf die unter Punkt 6 beschriebene Art und Weise.

4.2 Eignungskriterien

Bei der Auswahl der Interessenten, die für die Angebotsaufforderung in Betracht kommen, werden entsprechend §§ 44 bis 46 VgV nur die Interessenten berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit i.S.d. §§ 123 und 124 GWB besitzen.

Bei der Einbeziehung von anderen Unternehmen wird auch auf Ziffer 4.3 verwiesen.

Die von den Interessenten einzureichenden Nachweise und Erklärungen sind für die Eignungsbeurteilung eine wesentliche Grundlage.

Die Liste der einzureichenden Unterlagen ist der Vergabebekanntmachung (siehe Verfahrensangaben_Eignung/Bedingungen) zu entnehmen.

4.2.1 Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters

Die Interessenten müssen zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Interessenten die Eignungsnachweise mit dem Teilnahmeantrag, soweit der Auftraggeber von der Möglichkeit der Nachforderung Gebrauch macht, zu dem vom Auftraggeber gesetzten Termin, einreichen.

Bei Fehlen dieser Unterlagen kann der Auftraggeber den Teilnahmeantrag des Interessenten ausschließen.

Der Interessent hat **mit seinem Teilnahmeantrag** zur Überprüfung der Eignung folgende Eigenerklärungen¹ einzureichen:

4.2.1.1 Erlaubnis und Befähigung zur Berufsausübung

Mindestanforderung an die Eignung eines sich bewerbenden Unternehmens ist, dass dieses über mindestens zwei Personen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung im Bereich Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen verfügt.

4.2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.2.1.2.1 Berufshaftpflichtversicherung

Mit dem Teilnahmeantrag ist eine Erklärung eines in der EU bzw. im EWG zugelassenen Versicherungsunternehmens einzureichen, mit dem dieser bescheinigt, dass der Bewerber – spätestens im Auftragsfall – über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt, die den folgenden Voraussetzungen genügt:

Die jährlichen Mindestdeckungssummen je Versicherungsfall müssen mindestens betragen:

- **Für Personenschäden 2,0 Mio. € (jährlich mind. 2-fach maximiert)**
- **Für Sonstige Schäden 1,0 Mio. € (jährlich mind. 2-fach maximiert)**

Der Nachweis ist **je** Bewerber oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Alternativ kann der Nachweis über eine Projektversicherung für die gesamten Planungs- und Beratungsleistungen der Bewerbergemeinschaft explizit für dieses Projekt in gleicher Höhe erfolgen.

¹ Mindestanforderungen sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet, z.B. durch die Voranstellung des Wortes „mindestens“; sofern mehr als zehn Teilnahmeanträge die Mindestanforderungen erfüllen, findet eine Bewertung der Eignung im Teilnahmewettbewerb statt; dabei spielen im Wesentlichen die vom Bewerber vorgelegten Referenzen zum Nachweis der Erfahrung im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit eine Rolle.

4.2.1.2.2 Umsatz

Im Teilnahmeantrag ist der Umsatz mit vergleichbaren Leistungen (Ausstellungsplanung) anzugeben, den der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft (bzw. die Bietergemeinschaft) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erwirtschaftet hat (2022-2025).

Mindestanforderung ist ein mittlerer Umsatz von 250.000 €.

4.2.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit / Erfahrungen

4.2.1.3.1 Personalstärke

Anzugeben ist im Teilnahmeantrag für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2022-2025) der jeweilige Personalbestand im jährlichen Mittel. Maßgeblich sind Mitarbeitende in Vollzeit, inkl. (mitarbeitende) Büro-Inhaber/ - Geschäftsführer*innen; Teilleistungskräfte sind in Vollzeitäquivalente entsprechend umzurechnen; ohne Praktikanten und Aushilfen.

Mindestanforderung ist eine Personalstärke von zwei oder mehr Personen (Vollzeit-äquivalente) in der Planung und Konzeption.

4.2.1.3.2 Referenzen

Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. §46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen bis zu der Leistungsphase gewertet, welche innerhalb der letzten fünf Jahren ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge abgeschlossen wurde.

Als vergleichbare Leistungen werden die Planung von Ausstellungen mit Gesamtkosten von > 300.000 € angesehen.

Dabei sollen mindestens zwei Referenzen im Themenbereich Naturkunde liegen.

Weitere Referenzen sind wünschenswert und werden im Teilnahmewettbewerb bewertet, falls mehr als zehn Bewerber die Mindestanforderungen erfüllen sollten. Im Rahmen des unten vorgegebenen Bewertungssystems (siehe Ziffer 4.7) führt es zu einer besseren Bewertung als ausreichend (Erfüllung der Mindestanforderungen), wenn ein Bewerber

- über die Mindestanzahl an Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen hinausgehend weitere Referenzen vorweisen kann
- durch entsprechende Referenz(en) die Planung und Konzeption von Ausstellungen in vergleichbaren Besucherzentren nachweisen kann

- durch entsprechende Referenz(en) die Berücksichtigung des Themas „Aue“ in Ausstellungen nachweisen kann
- Durch entsprechende Referenzen besondere Berücksichtigung von Inklusion und Nachhaltigkeit bei der Konzeption und Planung von Ausstellungen nachweisen kann

Der Auftraggeber behält sich vor, in Zweifelsfällen für die Inhalte einzelner Eigenerklärungen gesonderte Drittnachweise zu verlangen.

4.2.2 Präqualifikation

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken www.pq-vol.de oder www.pq-verein.de registriert sind, sollen dies bei Abgabe des Teilnahmeantrags durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Folgende Nachweise werden vom Auftraggeber bei Präqualifikation anerkannt:

- Erklärungen zu Zahlung von Steuern, Zahlung zur gesetzlichen Sozialversicherung, Gewerbeanmeldung, Gewerbeerlaubnis, Insolvenzverfahren,
- maximal 12 Monate alter Handelsregistrauszug oder Berufsregistereintrag oder den hierzu in der „Liste der geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise“ geforderten anderen Nachweis

Interessenten aus anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland müssen nach EU-Vorschriften vergleichbare Unterlagen, äquivalente Nachweise von vergleichbaren Institutionen (siehe auch EG-Liefer- und Dienstleistungsrichtlinie) mit einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache einreichen. Gleichwertige Bescheinigungen von Stellen aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten des EWR-Abkommens werden anerkannt.

4.2.3 Ausschlussgründe aufgrund der §§ 123, 124 GWB & Selbstreinigung gem. § 125 GWB

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Interessenten, wenn ein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegt. Für den etwaigen Ausschluss eines Unternehmens, bei dem einer der vorgenannten Ausschlussgründe nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt, wendet der Auftraggeber § 125 GWB an.

Die ausschreibende Stelle fragt gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und hinsichtlich des Auszuges aus dem Wettbewerbsregister bei den zuständigen Informationsstellen nach, ob Eintragungen hinsichtlich der Bieterin oder des Bieters, die/der den Zuschlag erhalten soll, vorliegen.

4.3 Bietergemeinschaften / Unteraufträge / Eignungsleihe

Ein Interessent kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Interessenten und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Bedient sich ein Interessent zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen (**sog. Eignungsleihe**), so erkennt der öffentliche Auftraggeber dies nur an, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. In diesem Fall hat er eine Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorzulegen. Diese muss neben der Verpflichtung als solcher auch die zur Verfügung gestellten Mittel benennen. Auf § 47 VgV wird ausdrücklich verwiesen.

In diesem Fall sind andere Unternehmen, auf deren Eignungsnachweise verwiesen wurde, bei der späteren Beauftragung des Interessenten so einzubeziehen, dass die von den anderen Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel die Eignung des Interessenten zur Durchführung des zu vergebenden Auftrages begründen oder sichern. Bei Beauftragung ist der spätere Bieter verpflichtet, die zugesicherten Mittel des anderen Unternehmens auch einzusetzen.

Ein Interessent kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise (Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens) oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der Interessent muss, sofern er beabsichtigt ein anderes Unternehmen einzusetzen, dieses ersetzen, wenn es die geforderten Eignungskriterien nicht erfüllt oder bei diesem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen. Sofern bei dem anderen Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach

§ 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Interessent das Unternehmen ersetzt. Der Auftraggeber setzt den Interessenten dazu eine Frist. Alternativ kann der Interessent, sofern er dazu rechtlich und tat-sächlich in der Lage ist, in diesem Fall die Leistung auch selbst erbringen.

Legt der Interessent eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese auch die Angaben zum anderen Unternehmen enthalten, die für die Überprüfung der geforderten Eignungskriterien und vorgenannte Ausschlussgründe erforderlich sind.

Bietergemeinschaften müssen dem Auftraggeber mit dem Teilnahmeantrag übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters

und

- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Das in den Vergabeunterlagen geforderte Formular ist auszufüllen.

Jeder Interessent, jedes andere Unternehmen, auf das verwiesen wurde und bei Bietergemeinschaften jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, muss die genannten Erklärungen zu Ausschlussgründen (Formblatt 521 EU) abgeben.

Bei den anderen genannten Nachweisen können sich Interessenten bzw. Bietergemeinschaften und andere Unternehmen, auf die verwiesen wurde, hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit ergänzen, wobei das Unternehmen, das die ausgeschriebenen Leistungen durchführt, die Fachkunde nachweisen muss.

Der Interessent bzw. die Bietergemeinschaft haben bei Abgabe des Teilnahmeantrages die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, anzugeben.

4.4 Vorgaben für die Eintragungen des Interessenten

Gibt eine Person oder ein Unternehmen die von ihr/ ihm von der Vergabeplattform heruntergeladenen Vergabeunterlagen an andere Unternehmen weiter, trägt sie/es die Verantwortung für die vollständige und unveränderte Weitergabe der Vergabeunterlagen und auch für die weiteren Informationen, Ergänzungen und Änderungen die über die Vergabeplattform bereitgestellt werden.

4.5 Zurückziehen von Teilnahmeanträgen

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können die Teilnahmeanträge durch Interessenten zurückgezogen werden.

4.6 Anwesenheit im Eröffnungstermin

Zum Eröffnungstermin der Teilnahmeanträge sind Interessenten bzw. deren Bevollmächtigte und die Öffentlichkeit gem. VgV **nicht** zugelassen.

4.7 Auswahl geeigneter Bewerber

Im Teilnahmewettbewerb wird aufgrund der eingereichten Teilnahmeanträge die Eignung der Bewerber festgestellt.

Die Prüfung und Wertung der Anträge erfolgt in drei Stufen:

- a) Formale Prüfung der Teilnahmeanträge
- b) Eignungsprüfung
- c) Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren

Formale Prüfung der Teilnahmeanträge:

Alle Teilnahmeanträge werden gemäß den §§ 56, 57 VgV formal geprüft. Die Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind oder die formellen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen bleibt unberührt, siehe oben unter 4.1.

Eignungsprüfung:

Der Auftraggeber prüft die Eignung gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123 – 125 GWB.

Bewerber, deren Teilnahmeanträge die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden von dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 VgV). Die Information über den Ausschluss erfolgt über den in Punkt 6 erwähnten Weg.

Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren:

Der Auftraggeber begrenzt den Teilnehmerkreis durch Auswahl, wenn mehr als zehn Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber vorliegen.

Maßgebliches Auswahlkriterium ist die Erfahrung, die durch die o.g. Referenzen (Verweis auf 4.2.1.3.2) nachzuweisen ist.

Gewertet werden im Kriterium Erfahrung die Anzahl, die Qualität und der Umfang der Referenzprojekte (Gewichtung: 50 %) und das Maß der Vergleichbarkeit der Referenzobjekte mit der zu vergebenden Leistung (Gewichtung: 50 %).

Die Wertung erfolgt entsprechend des Grades, zu dem der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag belegt, dass er die Anforderungen der Wertungskriterien erfüllt:

- | | |
|--|------------|
| • ausgezeichnet: | 100 Punkte |
| • sehr gut | 80 Punkte |
| • gut | 60 Punkte |
| • befriedigend | 40 Punkte |
| • ausreichend (nur Mindestanforderungen) | 20 Punkte |

5. Angebotsbedingungen

5.1 Vordrucke / Nachforderung von Unterlagen

Für die Abgabe der Angebote sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu beachten.

Änderungen an den Vorgaben der Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern (§ 56 Abs. 2 VgV).

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien (z.B. Preise, Preiskalkulationen) betreffen, ist ausgeschlossen.

Bei Nachforderung fehlender Unterlagen sind diese innerhalb der gesetzten Frist, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, vom Bieter vorzulegen.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber und endet mit Ablauf der gesetzten Frist. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der nachgeforderten Unterlagen beim Auftraggeber maßgeblich. Für die fristgerechte Einreichung ist der Bieter verantwortlich.

Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt auf die unter Punkt 6 beschriebene Art und Weise.

Vor Zuschlagserteilung sind dem Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass

ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung zur Verfügung stehen.

5.2 Vorgaben für die Eintragungen des Bieters

Gibt eine Person oder ein Unternehmen die von ihr/ ihm von der Vergabeplattform heruntergeladenen Vergabeunterlagen an andere Unternehmen weiter, trägt sie/es die Verantwortung für die vollständige und unveränderte Weitergabe der Vergabeunterlagen und auch für die weiteren Informationen, Ergänzungen und Änderungen, die über die Vergabeplattform bereitgestellt werden.

Das Angebot darf nur die Eintragungen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

5.3 Losaufteilung / Loslimitierung

Es findet keine Losaufteilung / Loslimitierung statt.

5.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen, Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

5.5 Zurückziehen von Angeboten

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Angebote durch Bieter zurückgezogen werden.

5.6 Bindefrist

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

5.7 Änderungen an den Eintragungen

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen (Preise, Erklärungen) müssen eindeutig sein und an der betreffenden Stelle mit Unterschrift oder Unterschriftskürzel bestätigt werden.

5.8 Wertungsbedingungen

5.8.1 Wertungsverfahren

Der Auftraggeber fordert die Bewerber, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs im Verfahren verbleiben, auf, ein verbindliches Erstangebot abzugeben. Der Auftraggeber

behält sich vor, den Auftrag auf Basis der Erstangebote zu vergeben, wenn diese sämtlichen Mindestanforderungen genügen und aus Sicht des Auftraggebers kein weiterer Verhandlungsbedarf besteht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in zwei Schritten:

1. Formell (zB form- und fristgerechter Eingang, Vollständigkeit der Unterlagen) und
2. Fachlich unter Anwendung der hier genannten Zuschlagskriterien

5.8.2 Ausschluss von Angeboten

Von der Wertung ausgeschlossen werden insbesondere Angebote

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind, es sei denn, die ausschreibende Stelle des Auftraggebers hat die Bewerber schriftlich zur Korrektur aufgefordert,
- die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote
- von ausgeschlossen Bietern.

5.8.3 Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (§ 127 Abs. 1 Satz 2 GWB).

Der Zuschlag wird daher nachfolgender Gewichtung erteilt:

1. Konzeptidee / Stegreif-Aufgabe 30%

2. Honorar 30%

3. Präsentation / Fachliche Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des übrigen Projektteams 40%

Fachliche Qualifikation der Projektleitung und des Projektteams (30 %)

Erfahrung der Projektleitung und des Projektteams (40 %)

Verfügbarkeit der Projektleitung und des Projektteams / Vertretungskonzept (30 %)

Die drei Zuschlagskriterien werden jeweils auf einer Skala von 0 – 100 Punkten bewertet. Die für das jeweilige Kriterium vorgenommene Bepunktung wird mit der dem Kriterium zugewiesenen Gewichtung multipliziert, woraus sich die für das jeweilige Kriterium erzielte Punktzahl ergibt. Bei maximaler Punktzahl erreicht ein Bieter so z. B. folgendes Gesamtergebnis:

Kriterium 1 Konzeptidee/ Stegreifaufgabe: 100 Punkte x 30 = 3000

Kriterium 2 Honorar: 100 Punkte x 30 = 3000

Kriterium 3 Präsentation / Fachliche Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des übrigen Projektteams: 100 Punkte x 40 = 4000

Summe: 10000

Aus der Addition der Punktzahlen für die drei Kriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebots. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 10000 Punkte. Der/Die Bieter*in mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die Punktzahl im Kriterium 1 Konzeptidee/Stegreifaufgabe.

Verfügen mehrere Angebote in diesen genannten Kriterien über die identische Punktzahl, lost der AG das zu bezuschlagende Angebot unter Wahrung des Vieraugenprinzips aus.

5.8.3.1 Konzeptidee/ Stegreifaufgabe

Die Stegreif-Aufgabe besteht darin, eine gestalterische-konzeptionelle Grundidee zu dem Modul „Vogelzug“ und damit verwandte Aspekte zu entwickeln. Die Idee soll grob visualisiert werden, um die szenografische Idee und didaktische Ansätze zu veranschaulichen.

Die Wertung erfolgt entsprechend des Grades, zu dem der Bieter mit seiner Lösung die Anforderungen im Sinne der Wertungskriterien erfüllt:

- ausgezeichnet: 100 Punkte,
- sehr gut: 80 Punkte
- gut: 60 Punkte
- befriedigend: 40 Punkte
- ausreichend: 20 Punkte

5.8.3.2 Honorar

Mit dem Angebot ist ein Honorarangebot einzureichen. Hierfür wird mit den Vergabeunterlagen die HOAS-Angebotskalkulation bereitgestellt.

Die dort grau markierten Felder sind vom Bieter auszufüllen. Alle weiteren Felder sind gesperrt.

Für die Zwecke der Angebotskalkulation werden die anrechenbaren Kosten vom Auftraggeber vorgegeben. Für die Abrechnung ist – ungeachtet der für Kalkulationszwecke vorgegebenen anrechenbaren Kosten – die vom AN zu erstellende Kostenberechnung maßgeblich.

Die Wertung des Preiskriteriums erfolgt wie folgt: Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält 100 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem den günstigsten Angebotspreis um das 1,5-fache übersteigenden Angebotspreis erhält 0 Punkte. Die Punktzahl für Angebote, deren Preis innerhalb dieser Grenzen liegt, wird im Wege der linearen Interpolation ermittelt.

5.8.3.3 Präsentation / Fachliche Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des übrigen Projektteams

Ferner ist als Bestandteil des Angebotes eine **Präsentation** vorzulegen, deren Form den Bietern überlassen bleibt; Vorlagen werden hierzu nicht zur Verfügung gestellt. Diese soll

- ein **Personaleinsatzkonzept** beinhalten, in dem
 - die Projektleitung und ein ausreichend großes und hinreichend qualifiziertes sowie erfahrenes Projektteam inklusive etwaiger Unterauftragnehmer benannt
 - und ein Vertretungskonzept für den Fall der Krankheit oder anderweitigen Verhinderung von Projektbeteiligten

dargestellt wird.

- Zudem müssen **Angaben zur fachlichen Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des übrigen Projektteams** eingereicht werden. Erfahrungen der Projektleitung und des übrigen Projektteams können durch Referenzen nachgewiesen werden. Hier werden – anders als auf der ersten Stufe –

grundsätzlich **nur die persönlichen** Referenzen der Projektleitung und des Projektteams gewertet, unabhängig davon, in welchem Unternehmen die entsprechenden Mitarbeitenden ihre Erfahrungen gesammelt haben.

Der Verweis auf Referenzen des Büros, die bereits mit dem Teilnahmeantrag zur Eignungsprüfung vorgelegt wurden, reicht (nur) aus, wenn es sich zugleich um Referenzen von Mitgliedern des vorgesehenen Projektteams handelt.

Bewertet werden hier die Unterkriterien:

- Fachliche Qualifikation der Projektleitung und des Projektteams (30 %)
- Erfahrung der Projektleitung und des Projektteams (40 %)
- Verfügbarkeit der Projektleitung und des Projektteams / Vertretungskonzept (30 %)

Die Wertung erfolgt entsprechend des Grades, zu dem der Bieter mit seiner Präsentation und den dort gemachten Angaben zur fachlichen Qualifikation der Projektleitung und des Projektteams die Anforderungen im Sinne der Wertungskriterien erfüllt:

- ausgezeichnet: 100 Punkte,
- sehr gut: 80 Punkte
- gut: 60 Punkte
- befriedigend: 40 Punkte
- ausreichend: 20 Punkte

5.9 Einzureichende Unterlagen

Der Bieter hat mit dem Angebotsschreiben folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllte HOAS-Angebotskalkulation (Honorarangebot)
- Stegreifaufgabe
- Präsentation: Personaleinsatzkonzept / Vertretungskonzept/ Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des übrigen Projektteams

Bitte reichen Sie die Unterlagen als Einzeldokumente ein.

5.10 Nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, und die Bewerber entsprechend der in § 134 Abs. 2 GWB genannten Frist vor Auftragserteilung über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses, über die Gründe der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den Namen des Bieters, dem der Auftrag erteilt werden soll, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes informieren.

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes (VMP) Metropole Ruhr und zusätzlich per E-Mail.

Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den Auftraggeber.

6. Fehler oder Unklarheiten, Kommunikation

Aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung findet die laufende Kommunikation über das Vergabeverfahren ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes (VMP) Metropole Ruhr statt.

Andere Wege der Kommunikation sind ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen bzw. über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bewerber erkennt oder erkennen kann, so hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform des Auftraggebers „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropol Ruhr.de) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Fragen oder Einwände müssen unverzüglich unter Wahrung der bekanntgemachten Fristen bei der zuvor genannten Plattform eingegangen sein.

Die Beantwortung erfolgt von der ausschreibenden Stelle ausschließlich in Textform auf zuvor genannter Plattform.

7. Abgabe des Angebotes/ des Teilnahmeantrags

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten ist **ausschließlich elektronisch** vor Ablauf der Antrags- bzw. Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr möglich:

- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

URL, unter der elektronische Teilnahmeanträge/ Angebote abgegeben werden können:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5PYTVYDVSNQ>

Auf anderem Wege übermittelte Teilnahmeanträge/ Angebote, wie z.B. per Post, Telefax und E-Mail etc. sind nicht zugelassen.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang Ihres Teilnahmeantrags/ Angebotes ist das vom Vergabemarktplatz Metropole Ruhr dokumentierte Eingangsdatum.

Später eingehende Teilnahmeanträge/ Angebote sind gemäß VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Das Risiko des fristgerechten Zugangs liegt beim Bieter.

8. Dritte Stufe des Vergabeverfahrens: Verhandlungen

Es steht im Ermessen des Auftraggebers, nicht bereits das wirtschaftlichste Erstangebot zu bezuschlagen, sondern stattdessen Verhandlungen mit den Bietern über den Auftragsgegenstand und Angebotsinhalt zu führen. Ein Bedürfnis für Verhandlungen kann sich z.B. aus Fragen, Anmerkungen oder Rügen von Bietern während der Angebotsphase ergeben, aber auch aus dem Inhalt der Angebote, z.B. dann, wenn sämtliche Honorarangebote deutlich über den Annahmen des Auftraggebers liegen oder die Angebotsinhalte nahelegen, dass die Leistungs- /Projektbeschreibung von den Bietern in erheblicher Weise unterschiedlich verstanden wurde oder das Verständnis der Bieter deutlich von der Intention des Auftraggebers abweicht. Werden Verhandlungen geführt, erhalten alle Bieter Gelegenheit zur Optimierung ihrer Angebote und hierzu vom Auftraggeber dieselben Vorgaben und Informationen.

Erste Verhandlungsgespräche sind voraussichtlich für die **29. KW 2026** mit den nach erster Angebotsauswertung besten drei Bietern angedacht.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter zu weiterfolgenden Verhandlungsgesprächen in Präsenz oder digital einzuladen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

9. Anlagen

Anlagen 01 bis 04

- 01) Leistungsbeschreibung
- 02) HOAS-Angebotskalkulation
- 03) Gebäudepläne
- 04) Vertrag
- 05) HOAS-Punktetabelle

10. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Teilnahmeanträge/ Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

11. Bieter, deren Arbeitssprache nicht die deutsche Sprache ist

Der Schriftverkehr und die Gespräche mit dem Auftraggeber sind vom Bieter in deutscher Sprache zu führen.

12. Rechtsvorschriften

Neben den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

13. Sonstiges

Die Preise sind in Euro auf zwei Dezimalstellen gerundet anzubieten.

Kaufmännisches Runden geschieht wie folgt:

Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0,1,2,3 oder 4, dann wird abgerundet.

Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5,6,7,8 oder 9, dann wird aufgerundet.